

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80466 München

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach Herr Thomas Kauer BA-Geschäftsstelle Ost Friedenstr. 40 81660 München

Hauptabteilung III Straßenverkehr Verkehrsmanagement Temporäre Verkehrsanordnungen Baustellen Bezirk Süd KVR-III/133

Ruppertstr. 19 80466 München Telefon: 089 233-39827 Telefax: 089 233-39869 Dienstgebäude: Implerstr. 9

baustellen.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 16.05.2018

Gefährliche Verkehrslagen an der Ottobrunner Straße durch den Lieferverkehr an der Baustelle Ottobrunner Str. 12, Einschränkungen des Gehweges auf Höhe der Ottobrunner Str. 28 und parkende Fahrzeuge auf dem Gehweg Ottobrunner Str. 35 und dem angrenzenden Blumenfeld

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04658 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 08.03.2018

Sehr geehrter Herr Kauer,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren Antrag vom 08.03.2018 und darf Ihnen Folgendes mitteilen:

Zunächst möchte das Kreisverwaltungsreferat feststellen, dass der Verkehrsbehörde bewusst ist, dass die vier privaten Hochbaustellen an der Ottobrunner Str. 12, 14-16, 26 und 31-35a für die Anlieger und Anwohner eine besondere Belastung darstellen.

In der Vergangenheit wurde die rund um die Uhr geltende Haltverbotszone entlang der Ottobrunner Str. 12 und 14-16 oft von Fahrzeugen verparkt, u.a. von Gästen des gegenüberliegenden Hotels. Die Baufirma musste häufig die Polizei einschalten, um die Anlieferzone wieder frei zu bekommen. Zwischenzeitlich wurde vom Kreisverwaltungsreferat die Haltverbotsregelung in der verkehrsaufsichtlichen Erlaubnis so geändert und optimiert, dass die Haltverbotsregelung nur noch "werktags, Mo. - Fr. von 07.00 – 18.00 Uhr, Sa. von 07.00 – 14.00 Uhr" gilt. Dadurch können die KraftfahrerInnen außerhalb dieser Zeiten legal am Fahrbahnrand parken. Erfahrungsgemäß findet diese Regelung Beachtung.

Für die Arbeitsstelle Ottobrunner Str. 26 existiert eine verkehrsaufsichtliche Erlaubnis, dass der Geh- und Radweg auf der gesamten Breite auf 61m gesperrt werden darf. Für die Fußgänger und Radfahrer ist ein Notweg am Fahrbahnrand mittels Zeichen 239 StVO (Gehweg) und Zusatzzeichen 1022-10 StVO (Radfahrer frei) einzurichten.

U-Bahn: Linien U3,U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 132 Haltestelle Senserstraße Beim letzten Ortstermin am 11.05.2017 war der Notweg nur auf einer Länge von ca. 10m eingerichtet.

Zu erwähnen gilt in diesem Zusammenhang, dass in der Ottobrunner Straße zwischen Innsbrucker Ring und Sandgrubenweg kein benutzungspflichtiger Radweg existiert, d.h. der Radfahrer hat die Wahlmöglichkeit zwischen Fahrbahn und Radweg.

Abschließend muss zur polizeilichen Überwachungstätigkeit noch darauf hingewiesen werden, dass die Vielfältigkeit des polizeilichen Aufgabenbereiches unter Berücksichtigung der personellen Möglichkeiten eine gewisse Schwerpunktsetzung bei der Abarbeitung dieser Aufgaben erfordert, weshalb eine lückenlose Überwachung des ruhenden Verkehrs nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Leitung III/133